

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter/innen des/der Ausschussvorsitzenden

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	24.06.2014

Beschluss:

Der Rat setzt die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden mit zwei Stellvertretern fest.

Der Beschluss gilt auf Grund besonderer Vorschriften ausdrücklich nicht für den

- Hauptausschuss
- Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
- Kreiswahlausschuss
- Wahlausschuss für die Kommunalwahl

Begründung

Die Anzahl der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ist vom Rat festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, für alle Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, des Kreiswahlausschuss und des Wahlausschusses für die Kommunalwahl, für die gesonderte Regelungen vorgesehen sind, zwei Stellvertreter zu wählen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt und dazu geführt, dass Vertretungsprobleme vermieden werden.

Bezüglich des Jugendhilfeausschusses – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie erfolgt eine entsprechende Festlegung mit gesonderter Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt.